

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Ordnung zur Staatlichen Anerkennung in dem
Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule
Bielefeld für das Berufspraktische Jahr
vom 22.12.2016**

Artikel I

Die Ordnung zur Staatlichen Anerkennung in dem Bachelor-Studiengang Pädagogik der Kindheit an der Fachhochschule Bielefeld für das Berufspraktische Jahr vom 02.10.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2007, Nr. 25, Seite 619) in der Fassung der Änderung vom 15.11.2007 (Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - 2007, Nr. 30, Seite 703) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 4 Satz 3 werden die Worte „mindestens dreijährige pädagogische Ausbildung abgeleistet“ durch die Worte „Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher abgeschlossen“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderungsvorschrift wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekanntgegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums vom 21.12.2016.

Bielefeld, 22.12.2016
Die Präsidentin
der Fachhochschule Bielefeld
gez. Schramm-Wölk
Prof. Dr. I. Schramm-Wölk